

Google Street View | Trusted Bedingungen

1. Hintergrund

Diese Vereinbarung wird zwischen prahl_recke GmbH als Anbieter der fotografischen Dienstleistungen („Anbieter“) und dem Unternehmen, dessen Einrichtungen für das Google Street View | Trusted-Programm fotografiert werden („Unternehmen“), getroffen.

2. Google Street View | Trusted-Programm

Der Anbieter handelt als selbstständiger Unternehmer. Weder der Anbieter noch seine Mitarbeiter handeln als Mitarbeiter oder Vertreter von Google. Der Anbieter ist jedoch gemäß dem Google Street View | Trusted-Programm dazu berechtigt, Unternehmen, die am Google StreetView | Trusted-Programm teilnehmen möchten, fotografische Dienstleistungen anzubieten.

3. Honorarzahlung

Das Honorar ist vom Unternehmen zu zahlen, nachdem der Anbieter die Fotos in den Einrichtungen des Unternehmens aufgenommen hat.

4. Leistungen und Rechtsinhaberschaft an den Fotos

Der Anbieter verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- a. Der Anbieter nimmt Fotos in den Bereichen des Unternehmens auf, die das Unternehmen für das Google Street View | Trusted-Programm zum Fotografieren freigegeben hat („Fotos“).
- b. Der Anbieter hält die technischen Spezifikationen des Google StreetView | Trusted-Programms ein.
- c. Der Anbieter räumt dem Unternehmen das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die Fotos auf alle – im Rahmen des Google StreetView | Trusted-Programms technisch möglichen – Nutzungsarten zu nutzen.
- d. Nach vollständiger Zahlung des Honorars lädt der Anbieter die Fotos gemäß den Bestimmungen der Ziffer 5 zur Verarbeitung und Verwendung durch Google hoch.

5. Hochladen, Verarbeiten und Verwenden der Fotos

a. Nutzungsbedingungen von Google

Das Unternehmen ist damit einverstanden, dass das Hochladen, die Verarbeitung und die Verwendung der Fotos den Bestimmungen der Google-Nutzungsbedingungen für derartige Fotos unterliegen. Diese sind unter [http:// www.google.de/policies/terms/regional.html](http://www.google.de/policies/terms/regional.html) abrufbar. Des Weiteren gelten auch die Bestimmungen, die von Google unter anderen URLs bereitgestellt werden.

b. Berechtigung zum Hochladen der Fotos in Google

Hiermit berechtigt das Unternehmen den Anbieter, die Fotos im Namen des Unternehmens bei Google hochzuladen, und Google, die Fotos gemäß der Nutzungsbedingungen von Google zu nutzen. Das Unternehmen nimmt insbesondere zur Kenntnis,

– dass Google die Rangfolge der Bilder auf Google Maps festlegt und es keinen Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge der bereitgestellten Bilder hat,

– dass Google die Bilder entfernen darf, wenn ein Nutzer (natürliche Person, Behörde, öffentliche Stellen oder andere) die Löschung verlangt, weil dieser Rechte an den abgebildeten Objekten hat, die mit der Veröffentlichung verletzt werden.

Eine Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen.

6. Eingeschränkte Lizenzerteilung an den Anbieter

Das Unternehmen gewährt dem Anbieter das nicht ausschließliche und nicht unterlizenzierbare Recht, eine angemessene Anzahl der Fotos als „Beispiele“, „Referenzen“ oder „Portfolio-Exemplare“ on- und offline zu nutzen, um Arbeitsbeispiele zu archivieren und seine Dienstleistungen zu bewerben oder zu vermarkten.

7. Datum und Uhrzeit der Fotoaufnahmen

Nach der Unterzeichnung reserviert der Anbieter das vereinbarte Datum und die vereinbarte Uhrzeit zur Erbringung der fotografischen Dienstleistungen. Wird der vereinbarte Termin weniger als 72 Stunden vor der geplanten Durchführung oder endgültig vom Unternehmen abgesagt, so ist der Anbieter berechtigt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars zu berechnen.

8. Versicherung

Der Anbieter verfügt über eine umfassende, allgemeine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung seiner Aktivitäten auf dem Gelände des Unternehmens.

9. Vertraulichkeit

Das Unternehmen erkennt an, dass es sich bei dieser Vereinbarung um vertrauliche Informationen handelt. Das Unternehmen darf diese Vereinbarung nicht gegenüber Dritten offenlegen oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn,

– dies wurde vom Anbieter schriftlich genehmigt oder

– es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, und das Unternehmen setzt den Anbieter rechtzeitig hierüber in Kenntnis (soweit möglich und zulässig).

10. Haftung, Gewährleistung und sonstige Vereinbarungen

Ergänzend zu den hier getroffenen Vereinbarungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Diese sind unter www.prahl-recke.de/home/impressum/ abrufbar

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG-Abkommen) wird ausgeschlossen. Als Gerichtsstand wird Düsseldorf vereinbart, soweit dies rechtlich zulässig ist.

12. Änderungen

Änderungen an dieser Vereinbarung, einschließlich Änderungen bezüglich der hier genannten Anforderung an die Schriftform von Änderungen, bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden